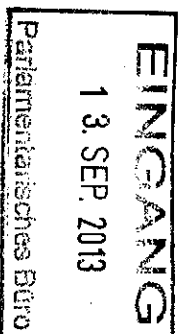


Fachbereich II
Wahlamt

Weiterstadt, 13.09.2013

Parlamentarisches Büro

im Hause



Wahl eines Bürgermeisters in der Stadt Weiterstadt am 18.08.2013

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2013 das endgültige Wahlergebnis ohne Beanstandungen festgestellt.

Das endgültige Wahlergebnis wurde am 29.08.2013 im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Stadt Weiterstadt, dem Wochen Kurier, gemäß § 55 KWVO bekannt gemacht.

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden in der Auslegungsfrist bis 12. 09.2013 nicht erhoben.

Ich bitte Sie, in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Gültigkeit der Wahl beschließen zu lassen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Risch'.

Risch
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Weiterstadt

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und des Namens des gewählten Bewerbers der Direktwahl des Bürgermeisters in der Stadt Weiterstadt am 18.08.2013

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.08.2013 das endgültige Wahlergebnis ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 18.772, Zahl der Wählerinnen und Wähler: 7.656, Zahl der gültigen Stimmen: 7.528, Zahl der ungültigen Stimmen: 128

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Id. Nr. 1: Möller, Ralf, Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD, 5.871 Stimmen, 78,0%

Id. Nr. 2: Jacobi, Gerhard, Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU, 1.657 Stimmen, 22,0%

Der Bewerber **Ralf Möller** hat mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und wurde somit zum Bürgermeister gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person der Stadt Weiterstadt binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG).

Weiterstadt, 29.08.2013
Horst Risch, Wahlleiter

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie

Am Montag, den 2. September 2013, um 19:00 Uhr, findet eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Energie vom 17.06.2013
 2. Weiterentwicklung des kommunalen Waldes in Weiterstadt, Antrag der CDU-Fraktion
 3. Klimaschutzmanager/In; Antrag der ALW-Fraktion
 - 3.1. Klimaschutzmanager/In; Informationsmaterial
- Becker, Vorsitzender

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
Am Donnerstag, den 5. September 2013, um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Rathaus, Sitzungsraum Verneuil sur Seine, Riedbahnstraße 6, mit folgender Tagesordnung statt:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung und Finanzausschusses vom 13.06.2013
2. Finanz- und Steuerangelegenheiten; Änderung der parasteuersatzung
3. Bürgerinformation und -beteiligung beim Wohnhaushalt; Antrag der SPD-Fraktion
4. Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2014
Fischer, Vorsitzender

Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Naturschutz
Verbraucherschutz

Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) für das Gebiet „NSG Löserbecken von Weiterstadt“

Für das Fauna-Flora-Habitatgebiet „NSG Löserbecken von Weiterstadt“ liegt der Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan) nach § 5 Abs. 3 des Hessischen Ausführungsgesetzes Naturschutzgesetz (HAAGBNaSchG) vor.

Das 8 ha große Fauna-Flora-Habitatgebiet „NSG Löserbecken von Weiterstadt“ ist eines von 639 Natura-2000-Gebieten in Hessen an die EU gemeldet hat. Für die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans wurde ein Plan aufgestellt, in dem die Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des Erhaltungszustandes für das Natura-2000-Gebiet im Rahmen der Überwachung erforderlich sind. Der Bewirtschaftungsplan soll vorrangig durch die Vereinbarungen mit den Eigentümern oder Pächtern des Gebietes umgesetzt werden.

Einblick in die Bewirtschaftungsplanung für das „NSG Löserbecken von Weiterstadt“ und Information über die vorgesehene Umsetzung der Maßnahmen gewährt die Forst-Forstamt Darmstadt, Ohlystraße 75, 64285 Darmstadt, Tel.: 06151/409134.

Für Auskünfte steht weiterhin das Regierungspräsidium Darmstadt, Rost Glenz, Tel.: 06151/125265 zur Verfügung.
Darmstadt, 20. August 2013
Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Landwirtschaft, Weinbau, Forsten, Natur- und Verbraucherschutz
Az. V 53.2-2.1-R 21.6.4-6117-311

LOKALES

Hubschrauberein

Erfolgreiche Suche nach vermisster Frau

Weiterstadt - Ein gutes Ende nahm die Suche nach der vermissten Frau, wurde der Hubschrauber erfolgreich eingesetzt. Die Suche mit zwei Hubschraubern...

